

Das Klavierstimmergewerbe, das in der Anlage B2 zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks aufgeführt ist, beinhaltet äußerst eingeschränkte Tätigkeiten, für die kein Qualifikationsnachweis erforderlich ist.

Wir weisen auf die Tätigkeiten hin, die von dem Berufsfeld des Klavierstimmers abgedeckt werden:

- Abnehmen oder Abschrauben der Gehäuseteile, die das Stimmen behindern
- komplette Besaitung hochziehen auf Kammerton
- komplette Besaitung zwicken und vorstimmen
- komplette Besaitung reinstimmen
- Saiten abmessen
- Saitenösen drehen
- Saiten für einzelne Töne aufziehen, beschränkt auf 3 Töne je Instrument

- Klaviaturarbeiten:
 - Erneuern einer Waagebalkgarnierung bei einer Taste
 - Erneuern einer Vorderdruckgarnierung bei einer Taste
 - Aufleimen eines Sattel- oder Pilotenfilzes
 - Reinigen des kompletten Tastenbogens

- Mechanikarbeiten:
 - Alle Hammerkapselschrauben anziehen
 - Alle Schulterplättchenschrauben anziehen
 - Alle Untergliedkapselschrauben anziehen
 - Alle Dämpferkapselschrauben anziehen
 - Anleimen eines Fängerfilzes
 - Einleimen eines Stoßzungenfilzes

- Regulierarbeiten:
 - Bei allen Tönen die Stoßzungenluft einstellen bzw. unterstellen
 - Pedal vom Dämpfungshub einstellen
 - Pianopedal einstellen

Das Tätigkeitsgebiet des Klavierstimmers erstreckt sich auf reine Reparaturwerkstätten, die als Reparaturbetriebe für das Handwerk, für den Handel und für den privaten Kunden tätig werden.

Die o.g. Tätigkeiten sollen dem Klavierstimmer die Möglichkeit geben, bei einem Klavier oder Flügel die gesamten Stimmarbeiten auszuführen. Für die mechanischen Arbeiten genügen kleine Reparaturen, um den Privatkunden zufrieden zu stellen.

Achtung:

Darüber hinausgehende Tätigkeiten gehören zum zulassungsfreien **Klavier- und Cembalobauerhandwerk** (Eintragungspflicht in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksbetriebe. Eines Qualifikationsnachweises bedarf es hierfür ebenfalls nicht).

Entsprechende Antragsformulare für die Eintragung in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbebetriebe/zulassungsfreien Handwerksbetriebe sind bei der Handwerkskammer erhältlich.